

Erläuterungen und Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten

Stand: 01.08.2018

Sowohl die Klassen-/ Stufenpflegschaftsvorsitzenden als auch der/die Schulpflegschaftsvorsitzende unserer Schule sind als gewählte Elternvertreter für die Erfüllung dieses Amtes darauf angewiesen, mit den Mitgliedern ihrer Gremien zu kommunizieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie als Eltern ausreichend und rechtzeitig über die Geschehnisse in der Schule informiert und eingebunden werden können. Hierfür benötigen die Elternvertreter Ihre personenbezogenen Daten, welche elektronisch von ihnen gespeichert werden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Daher ist für die Erfassung, Speicherung und Nutzung Ihre Einwilligung erforderlich.

Jeder Elternteil muss in die Erfassung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten persönlich einwilligen. Dies gilt auch für Jugendliche ab 16 Jahre.

Welche Daten werden erfasst?

- Vor- und Nachname des Elternteils
- Vor- und Nachname und Klasse des Kindes
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mailanschrift

Wer nutzt die personenbezogenen Daten und wofür?

Der / die Klassen- / Stufenpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Eltern der Klasse / Stufe, um diese über schulische Angelegenheiten zu informieren, zu den Klassen- / Stufenpflegschaftssitzungen einzuladen und im schulischen Bedarfsfall mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Der/die Schulpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Mitglieder der Schulpflegschaft sowie der Stellvertreter in den Klassen aus den gleichen Gründen.

Bei Verhinderung des/der jeweiligen Vorsitzenden werden die Daten seinem/ihrem Stellvertreter für die Zeit der Verhinderung zu Sicherung der Arbeit in der Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt.

Sowohl der/die Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende/r als auch der/die Schulpflegschaftsvorsitzende werden die erhobenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie hierzu vorher ausdrücklich Ihre Genehmigung erteilt haben. Soweit vertretbar werden Vorkehrungen getroffen, um eine unerlaubte Weitergabe zu verhindern.

Wann werden die Daten gelöscht?

Die Daten werden gelöscht, wenn Ihr Kind die Klasse oder die Schule verlassen hat, spätestens ein Jahr nach diesem Ereignis.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Daten werden Ihnen innerhalb von 30 Tagen übermittelt. Zudem können Sie die Berichtigung, Löschung und Sperrung aller oder einzelner personenbezogenen Daten verlangen.

Sie können jederzeit ohne die Angabe von Gründen Ihre erteilte Einwilligungserklärung für die zukünftige Speicherung und Nutzung widerrufen. Auskunftersuchen, Aufforderung zur Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerruf sind dem/der jeweiligen Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzenden bzw. Schulpflegschaftsvorsitzenden schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Einwilligung:

Ich, _____, habe die Erläuterungen zur Nutzung personenbezogener Daten vom 01.08.2018 gelesen und willige in die Erhebung, Speicherung und Nutzung folgender Daten ein:

Vorname:

Nachname:

Vorname Kind:

Nachname Kind:

Klasse Kind:

Postanschrift:

Telefonnummer:

Mailanschrift:

Köln, den _____

Unterschrift

Rückgabe über das Sekretariat der Schule an den/die Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende/n oder eingescannt per Mail an schulpflegschaft@lessing-gymnasium.eu